

Grundsätze zum Wildmanagement auf den Flächen der DBU-Naturerbe GmbH

(Stand 24.03.2017)



Inhaltsverzeichnis

1	Ziele der DBU zum Wildmanagement	3
2	Vorbedingungen beim Wildmanagement.....	3
3	Jagdmethoden zur Zielerreichung	4

1 Ziele der DBU Naturerbe GmbH zum Wildmanagement

Die DBU Naturerbe GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt übernimmt von der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft 69.000 ha wertvoller Naturschutzflächen. Sie hat sich das Ziel gesetzt, auf allen Naturerbeflächen die Gesamtheit der aus historischen Entwicklungsreihen entstandenen und der zukünftig entstehenden Naturelemente auf allen Ebenen der Biodiversität zu erhalten.

Im Offenland steht der Erhalt wertvoller, geschützter und/oder gefährdeter Offenlandökosysteme durch geeignete Pflegemaßnahmen im Vordergrund. Im Wald ist das übergeordnete Ziel, die Bestände möglichst schnell einer natürlichen Entwicklung ohne forstliche Eingriffe zuzuführen. Ausnahmen bilden Nieder- und Mittelwälder sowie gesetzlich zu schützende Waldbiototypen.

Die Waldentwicklungsziele sollen unter Ausnutzung von Naturverjüngung standortheimischer Baumarten erreicht werden. Dazu bedarf es Schalenwildbestände, die der Naturraumkapazität angemessen sind und die eine Naturverjüngung ohne Zaun und Einzelschutz zulassen. Hierzu werden für die DBU-Naturerbeflächen die folgenden generellen Grundsätze formuliert. Konkretisiert werden sie durch liegenschaftsbezogene Jagdkonzepte.

Generell gilt, dass jagdliche Maßnahmen nur dann ergriffen werden, wenn sie zur Erreichung der Naturschutzziele und/oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind (Wildmanagement).

2 Vorbedingungen beim Wildmanagement

Das Wildmanagement geht von folgenden Prämissen aus:

1. Erreichung der vorgegebenen liegenschaftsbezogenen Schutzzwecke durch eine sukzessive natürliche Waldentwicklung bis hin zu Naturentwicklungsgebieten ohne Waldschutzmaßnahmen.

2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (z. B. Tierseuchen o. ä.).
3. Sicherung national gefährdeter Arten durch jagdliche Maßnahmen im Einzelfall (z. B. Küstenvogelschutz).
4. Förderung der Beobachtungsmöglichkeiten von wildlebenden tagaktiven Tierarten.

Zur Erreichung dieser Ziele sind diejenigen gesetzlich möglichen Methoden anzuwenden,

- die Störeffekte minimieren,
- sich natürlichen Regulationsmechanismen weitgehend annähern und
- den Tierschutz optimal berücksichtigen.

Die jagdlichen Maßnahmen sollen effizient und aus Tierschutzgründen störungsarm sein. Sie sind den jeweils örtlichen Bedingungen anzupassen. Um unnötige Störungen der Tierwelt zu vermeiden, soll die Jagdausübung während der Paarungs-, Brut-, Setz- und Rastzeiten vom 1. Februar bis zum 31. August grundsätzlich unterbleiben. Durch diese Begrenzung der Jagdzeit sollen tagaktive Wildarten allmählich die Scheu vor dem Menschen verlieren und damit Naturerleben und Beobachtung von wildlebenden Tierarten für Naturliebhaber ermöglicht werden.

3 Jagdmethoden zur Zielerreichung

Zur Erreichung dieser Ziele sollen grundsätzlich folgende Jagdmethoden bevorzugt werden:

- Intervalljagden mit Gemeinschaftsansitzen
- Großflächige, nach Möglichkeit revierübergreifende Gesellschaftsjagden (z. B. Anrührjagden, Drückjagden) mit Beunruhigung des Wildes durch Treiber und/oder Hunde

Gelingt es nicht, die angestrebten Abschussziele im Rahmen der o. a. Regulationsmaßnahmen zu erreichen, so muss, nach Abstimmung mit der DBU Naturerbe GmbH, durch geeignete Managementstrategien bis zum Ende der Jagdzeit nachreguliert werden. Hierbei ist die Einzeljagd durch Mitarbeiter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie weitere bewährte Mitjäger möglich.

Die Konzentration der jagdlichen Tätigkeit auf die Monate September bis Januar führt zu einer deutlichen Verkürzung der Jagdzeiten und zu einer Harmonisierung der Jagdausübung unabhängig vom Geschlecht der Schalenwildarten.

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn dies zur Umsetzung der Waldumbaumaßnahmen, zur Wildschadensminderung und/oder gesetzlicher Vorgaben notwendig ist (z. B. Minderung von Schwarzwildschäden).

Bei der Regulierung der Schalenwildbestände sind Methoden anzuwenden, die den Tierschutz optimal berücksichtigen. Hieraus folgt die Verpflichtung, Tieren vermeidbare Leiden zu ersparen. Die Erlegung des Wildes hat so schmerz- und stressfrei wie möglich zu erfolgen.

Das Wildmanagement wird in Eigenregie durch die DBU Naturerbe GmbH zusammen mit der BImA auf der Grundlage des bestehenden Dienstleistungsvertrages vom 11.12.2008 durchgeführt. Die Mitarbeiter der BImA vertreten die jagdlichen Eigentümerinteressen der DBU Naturerbe GmbH vor Ort. Hierzu notwendige Abstimmungen werden frühzeitig im Vorfeld durchgeführt.

Bewährte Jagderlaubnisscheininhaber (Begehungsscheine) und Jagdgäste können auch in Zukunft in das Wildmanagement eingebunden werden. Sie haben sich aktiv an den Regulierungsmaßnahmen zu beteiligen. Voraussetzung für ihre Einbindung ist, dass sie die neuen Eigentümerziele auf den Flächen des Nationalen Naturerbes unterstützen und umsetzen sowie mit den spezifischen Bedingungen vertraut sind. Hierzu werden liegenschaftsbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Neue Jagdpachtverträge werden nicht abgeschlossen, bestehende laufen aus.

Zum effektiven Wildmanagement ist die Nutzung von jagdlichen Einrichtungen sinnvoll und zur Vermeidung von Unfällen notwendig. Die örtlichen Revierverhältnisse sind bei der Größe und Anzahl der Jagdeinrichtungen zu berücksichtigen. Soweit es die Situation zulässt, sind sie nach Möglichkeit flexibel und zweckmäßig zu gestalten und in einfachster landschaftsangepasster Ausführung zu errichten. Hierbei sind die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (UVV Jagd) zu beachten. Bei der naturverträglichen Auswahl der Standorte ist die Besucherlenkung einzubeziehen.

Die DBU Naturerbe GmbH strebt an, die nachgewiesenen ökotoxikologischen Wirkungen durch Bleimunition auf ihren Eigentumsflächen und die Bleibelastung des Wildfleisches zu vermeiden. Unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesetzlicher und versicherungstechnischer Vorgaben (Unfallverhütung) wird die Jagd auf

den Naturerbeflächen der DBU Naturerbe GmbH ausschließlich mit bleifreier Munition ausgeführt.

Der Vegetationszustand im Offenland und die Waldentwicklung werden durch ein regelmäßiges Monitoring (z. B. Weisergatter im Wald/Offenland) mit klaren und kontrollierbaren Zielvorgaben überprüft. Zusätzlich werden wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Über die Ergebnisse werden alle Akteure umfassend informiert, spezifische Stärken und Schwächen analysiert sowie abgestimmte liegenschaftsbezogene Reaktionsmechanismen zum Wildmanagement entwickelt.